

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 237/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Bourass	4.1	II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				04.05.2026	

TOP	Sicherstellung einer bedarfsgerechten Parkraumsituation und Verbesserung der Parkinfrastruktur im Innenstadtbereich der Kreisstadt Bergheim - Antrag der AfD-Fraktion vom 15.04.2026
------------	---

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Entfällt

2. Sachverhalt

Nach aktuellem Stand stehen in Bergheim im Bereich der Innenstadt rund 670 kostenpflichtige Stellplätze zur Verfügung. Aufgrund temporärer Einschränkungen, insbesondere durch Baustellen bzw. Sondernutzungen, sind derzeit etwa 70 Stellplätze nicht nutzbar. Die Auslastung der Parkflächen variiert je nach Tageszeit und Lage. In weiten Teilen der bewirtschafteten Zonen ist eine kontinuierliche Inanspruchnahme festzustellen.

Das Parkhaus Marienstraße weist im Vergleich zu den übrigen Parkieranlagen eine geringere Auslastung auf. Als ein möglicher Einflussfaktor wird unter anderem die fußläufige Entfernung zu zentralen Zielpunkten gesehen. Die bestehende Schranken- und Kassenanlage des Parkhauses wird durch drei Parkscheinautomaten ersetzt, um eine effizientere Abwicklung des Parkvorgangs zu ermöglichen (siehe Mitteilungsvorlage 67/2026 Ausschuss für Planung und Umwelt). Ergänzend erfolgen bereits durch das Ordnungsamt regelmäßige Kontrollen zur Sicherstellung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit innerhalb der Anlage.

Aktuell sind rund 360 Monatstickets sowie etwa 40 kostenfreie Parkausweise vergeben. Die Monatstickets beziehen sich jedoch auf die Zonen und nicht auf einzelne Stellplätze. Somit sind diese nicht dauerhaft gebunden. Die Anzahl dieser Berechtigungen sowie deren tatsächliche Nutzung unterliegen laufenden Veränderungen und werden nicht stichtagsbezogen erfasst.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen im Stellplatzangebot durch laufende Baumaßnahmen werden aktuell nur bestehende und keine zusätzlichen Monatstickets ausgegeben. Nach Abschluss der Maßnahmen ist vorgesehen, die reguläre Vergabe wieder aufzunehmen.

Eine gesonderte Zweckbindung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung besteht im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht. (Siehe Antwort der Verwaltung auf die Schriftliche Anfrage 182/2026 der Frau StR A. Münch von der Ratssitzung am 23.03.2026.)

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt